TÜV AUSTRIA GRUPPE

Barrierefreiheit - ÖNORM B 1600
Schwerpunkt Bautechnik

Andreas Kloiber | Thementag „haus.ordnung“

© TÜV AUSTRIA

ÖNORM B 1600 - Barrierefreiheit

TÜV AUSTRIA GRUPPE

- Seit 01.01.2006 gilt in Österreich das **Bundes-Behinderten-Gleichstellungsgesetz**
- In diesem Gesetz sind auch Bestimmungen zur Barrierefreiheit verankert.
- In den Bereichen Bauen und Verkehr gab es **Übergangsfristen von 10 Jahren** -> diese Frist endete daher am 31.12.2015.
- Gebäude müssen „barrierefrei“ gemacht werden, damit sich Menschen mit Behinderungen selbstständig fortbewegen können und freien Zugang zu Waren, Dienstleistungen und Informationen haben.

© TÜV AUSTRIA

ÖNORM B 1600 - Barrierefreiheit

TÜV AUSTRIA GRUPPE

- Barrierefreiheit bedeutet, dass Gebäude, Geschäfte, Verkehrsmittel, Gebrauchsgegenstände, Dienstleistungen und Informationen von Menschen mit Behinderungen selbstständig genutzt werden können.

- So wie sie Menschen ohne Behinderungen nutzen können.

© TÜV AUSTRIA

ÖNORM B 1600 – Rechtliche Grundlagen

TÜV AUSTRIA GRUPPE

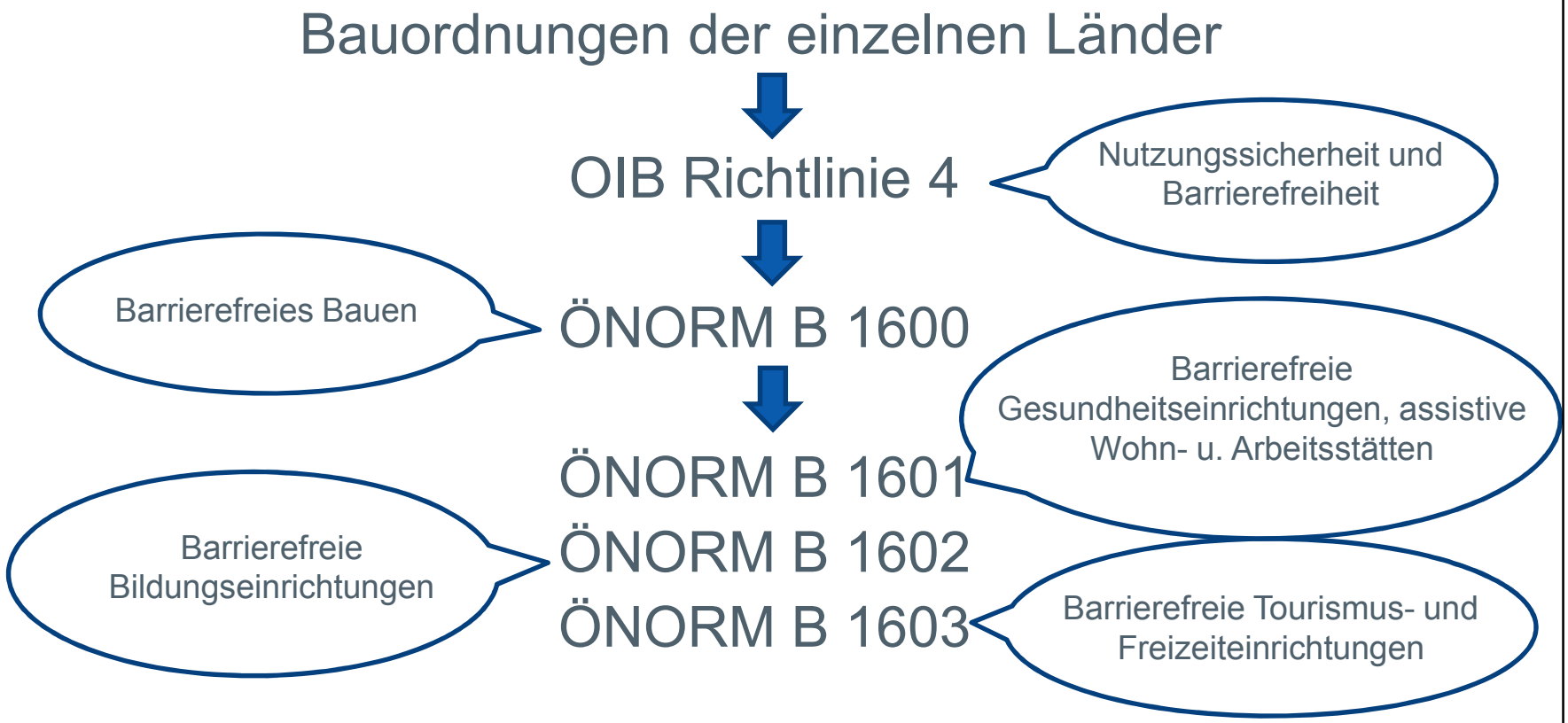

© TÜV AUSTRIA

ÖNORM B 1600 – Barrierefreiheit für Wen?

TÜV AUSTRIA GRUPPE

- ✓ *Für*
  - Menschen mit Behinderungen

  … ist Barrierefreiheit eine notwendige und gesetzlich gebotene **Voraussetzung für die selbständige Bewältigung des Alltags.**
- ✓ *Für*
  - Familien mit Kindern
  - Personen nach Krankheit oder Unfall
  - Altersbedingt mobilitätseingeschränkte Personen
  - Personen mit (schwerem) Gepäck

  … ist Barrierefreiheit eine **Notwendigkeit.**
- ✓ *Für*
  - uns alle

  … ist Barrierefreiheit ein **zusätzlicher Komfortgewinn!**

© TÜV AUSTRIA

ÖNORM B 1600 - Statistik

TÜV AUSTRIA GRUPPE

In Österreich sind ca. 1,8 Millionen (ca. 20% der Bevölkerung) betroffen:

- ca. 1 Mio. mit Mobilitätseinschränkungen (ca. 50.000 benützen den Rollstuhl)
- ca. 0,3 Mio. mit starker Sehbeeinträchtigung
- ca. 0,2 Mio. mit psychischen/neurologischen Beeinträchtigungen
- ca. 0,2 Mio. mit starker Hörbeeinträchtigung
- ca. 0,1 Mio. mit Lernschwierigkeiten

© TÜV AUSTRIA

ÖNORM B 1600 - Grundlagen

TÜV AUSTRIA GRUPPE

- ✓ Die Übergangsfrist in den Bereichen Bauen und Verkehr endet laut Bundes-Behinderten-Gleichstellungsgesetz am 31.12.2015.
- ✓ Die Normenserie ÖNORM B 1600ff verlangt eine bauliche Bewertung des Objekts.
- ✓ Dabei ist der Ist-Stand zu erheben und sind gegebenenfalls Vorschläge über bauliche Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit (in 3 Kategorien) zu erarbeitet.
- ✓ Dabei sind ua. auch die besonderen Bedürfnisse bei Gehör- und/oder Sehbeeinträchtigung zu berücksichtigt und zu bewertet.

© TÜV AUSTRIA

ÖNORM B 1600 – nützliche links

TÜV AUSTRIA GRUPPE

- TÜV AUSTRIA
  https://www.tuv.at/loesungen/infrastructure-transportation/oenorm-b1600/
- TÜV AUSTRIA Akademie
  https://www.tuv-akademie.at/kursprogramm/Bereich/bau-gebaeudetechnik.html
- Wirtschaftskammer Wien
  https://www.wko.at/Content.Node/service/w/Barrierefreiheit.html

© TÜV AUSTRIA

Kontaktdaten / Ansprechpartner

TÜV AUSTRIA GRUPPE

BM DI Andreas Kloiber

Business Unit Manager – Bautechnik

TÜV AUSTRIA-Platz 1

2345 Brunn am Gebirge

Tel.: +43 5 0454 – 6301

Email : consult@tuv.at

www.tuv.at/bau

© TÜV AUSTRIA

TÜV AUSTRIA GRUPPE

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!